

# Stadt Heidelberg

Drucksache:

**0224/2022/BV**

Datum:

15.06.2022

Federführung:

Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Dezernat I, Rechtsamt

Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Betreff:

**Fortschreibung des Förderprogramms Rationelle  
Energieverwendung mit Änderungen**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	29.06.2022	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2022	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	20.07.2022	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Drucksache:

**0224/2022/BV**

00338428.doc

...

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Klimaschutz und Mobilität und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- 1. Der Gemeinderat beschließt das fortgeschriebene und geänderte Förderprogramm „Rationelle Energieverwendung“ in der als Anlage 01 beigefügten Fassung (einschließlich der dort enthaltenen Allgemeinen Nebenbestimmungen).*
- 2. Die neue Fassung des Förderprogramms gilt für Anträge, die ab 1. September 2022 eingereicht werden.*

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Fördervolumen pro Jahr	1.500.000
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz im Doppelhaushalt 2021/2022 im Teilhaushalt beim Amt für Baurecht und Denkmalschutz pro Jahr	1.500.000
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

### **Zusammenfassung der Begründung:**

Mit der Fortschreibung und Anpassung des Förderprogramms „Rationelle Energieverwendung“ wird das Antragsverfahren für die Förderung von Sanierungsmaßnahmen erleichtert und die Kumulierung mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude in den Vordergrund gerückt.

Im Bereich des Neubaus kommen Aspekte des nachhaltigen Bauens dazu, bei Photovoltaikanlagen werden auch Balkonmodule gefördert. Neu eingeführt wird eine Förderung von energieeffizienten Haushaltsgeräten für Inhaberinnen und Inhaber des Heidelberg-Pass + und des Heidelberg-Pass.

## **Begründung:**

Mit dieser Fortschreibung des städtischen Förderprogramms soll die Kombination mit den Förderprogrammen des Bundes erleichtert werden, um starke Anreize für Klimaschutzmaßnahmen zu schaffen und gleichzeitig den Bürgerinnen und Bürgern die Antragstellung zu erleichtern. Neue Förderangebote wurden für das Bauen mit Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen geschaffen. Balkonmodule bieten eine Option, insbesondere für Mieter, auch mit geringem Budget die Solarenergie zu nutzen. Die Förderung von stromsparenden Haushaltsgeräten richtet sich speziell an Inhaberinnen und Inhaber des Heidelberg-Pass und des Heidelberg-Pass + und ist auch ein Beitrag gegen Energiearmut.

### **1. Änderungen im Fördertatbestand**

#### **Förderbaustein „Sanierungsmaßnahmen im Bestand“**

Der Förderbaustein „Sanierungsmaßnahmen im Bestand“ wird an die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) angepasst, um gezielt ergänzend zur Bundesförderung hohe Energiestandards in der Sanierung mit dem Ziel einer klimaneutralen Stadt zu ermöglichen. Der Förderbaustein umfasst sowohl Einzelmaßnahmen als auch Gesamtmaßnahmen mit einem Bonus von 10% auf die förderfähigen Kosten.

Der Prüfungsaufwand wird vermindert, da für die Antragstellung lediglich per Bewilligungsbescheid einer Förderung durch die BEG nachgewiesen werden muss.

#### **Förderbaustein „Nachhaltiger Neubau und Nachverdichtung“**

Erstmals wird in diesem Förderbaustein neben dem Neubau von Wohngebäuden auch die Nachverdichtung im städtischen Raum in Form von An- und Aufbauten gefördert. Die Förderung der Baubegleitung des Neubaus mit einer zertifizierten Passivhausplanung, vorher eine Einzelmaßnahme, wird in diesen Förderbaustein übernommen.

### **2. Neuaufnahmen im Fördertatbestand**

#### **Förderbaustein „Sanierungsmaßnahmen im Bestand“**

Neu aufgenommen wird die Bonusförderung von Umstellung der Heizungsanlagen, analog zur Bundesförderung. Gefördert werden Maßnahmen zur Umstellung auf Wärmepumpe beziehungsweise auf Fernwärme, da diese in Heidelberg primär verfolgt werden.

Analog zur Bundesförderung wird außerdem die Sanierung zum Effizienzhaus 40 neu aufgenommen.

#### **Förderbaustein „Nachhaltiger Neubau und Nachverdichtung“**

Neu aufgenommen wird zur bestehenden Förderung des Passivhaus-Energiestandards („Passivhaus Classic“) die zusätzliche Kategorie „Passivhaus Plus“, mit dem Ziel besonders effiziente Gebäude stärker zu fördern.

Um die Speicherung von Grauer Energie im Gebäudebestand zu fördern, wird der Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen im Neubau in und an der Gebäudehülle gefördert. Dies betrifft sowohl die Verwendung von Holz in der Gebäudekonstruktion als auch von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen.

#### **Förderbaustein „Photovoltaik“**

Neu aufgenommen wird die Förderung von Photovoltaikanlagen über Parkplatzflächen mit demselben Fördersatz wie Photovoltaikanlagen über extensiv begrünten Dachflächen. Außerdem werden Balkonmodule mit einer Wechselrichterleistung von bis zu 600W mit einem Pauschalbetrag von 100,00 Euro gefördert.

Um die Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern von landwirtschaftlich oder gewerblich genutzten Gebäuden voran zu treiben, werden die Sanierung von Asbestdächern oder Maßnahmen zur Verbesserung der Statik von Dächern für die anschließende Nutzung für Photovoltaikanlagen mit 50 €/m<sup>2</sup> bezuschusst.

### **3. Soziale Förderung**

Durch den Gemeinderat wurde die Verwaltung dazu aufgefordert, soziale Aspekte in dem Förderprogramm „Rationelle Energieverwendung“ zu berücksichtigen (0115/2021/IV). Die Verwaltung hat diese Anträge auf ihre Umsetzungsfähigkeit geprüft und bezieht hierzu Stellung. Seit der letzten Anpassung des Förderprogramms gibt es eine Bonusförderung für Effiziente Sanierungen im mietpreisgebundenem öffentlich geförderten Wohnraum. Diese wird für Sanierungen beibehalten.

Zusätzlich wird eine Förderung von energieeffizienten Haushaltsgeräten nach EU-Label für Menschen mit geringem Einkommen eingeführt. Zielgruppe sind Inhaberinnen und Inhaber des Heidelberg-Pass und des Heidelberg-Pass +. Der Zuschuss beträgt 50% der Investitionen, maximal 150 € pro Gerät.

### **4. Finanzierung**

Im Doppelhaushalt 2021 / 2022 stehen für das Förderprogramm 1.500.000 Euro pro Jahr zur Verfügung. Ob eine Erhöhung der Mittel notwendig sein wird ist Teil der Haushaltsplanberatungen für 2023 / 2024 unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte aus 2022.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU1	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen <b>Begründung:</b> Durch die Fortschreibung des Förderprogramms werden Investitionen in die effiziente Sanierung von Bestandsgebäuden unterstützt, die wiederum für ein besseres Wohnklima, niedrigere Energiekosten und einen geringeren CO <sub>2</sub> -Fußabdruck sorgen.
WO9	+	Ökologisches Bauen fördern <b>Begründung:</b> Durch die Ausweitung des Förderbausteins „Nachhaltiger Neubau und Nachverdichtung“ wird ökologisches Bauen mit besonderem Fokus auf die Gebäudeeffizienz (Passivhaus und Passivhaus Plus) gefördert. Außerdem wird der Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen im Neubau gefördert.
UM2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima
UM3	+	Verbrauch von Rohstoffen vermindern
UM8		Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern <b>Begründung:</b> Durch die Sanierung von Bestandsgebäuden, den Neubau von nachhaltigen und effizienten Wohngebäuden sowie die Installation von Photovoltaikanlagen wird der lokale Klimaschutz aktiv vorangetrieben. Der Verbrauch von fossilen Brennstoffen wird vermindert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die Installation von Photovoltaikanlagen wird zunehmend zur Pflicht in Baden-Württemberg, seit dem 1. Januar 2022 bei Neubauten im Nichtwohnbereich, seit 1. Mai 2022 bei Neubauten im Wohnbereich. Grundlegende Dachsanierungen mit einem Baubeginn ab dem 1. Januar 2022 fallen ebenfalls unter die Photovoltaik-Pflicht.

Die Verwaltung hat sich entschieden, die Installation von Photovoltaikanlagen dennoch weiter zu fördern, da der Zuschuss die Wirtschaftlichkeit der Anlagen unterstützt und auch ohne Neubau oder grundlegende Dachsanierung dazu beiträgt, dass der Photovoltaikausbau weiter voran geht.

gezeichnet

in Vertretung  
Wolfgang Erichson

**Anlagen zur Drucksache:**

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung</b>
01	Förderprogramm Rationelle Energieverwendung (mit Allgemeinen Nebenbestimmungen)